

Dipl.-Kfm. Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Str. 75
44536 Lünen

Verfahren 19 Ds-221 Js 2482/11-156/12

08.02. 2013

Antrag auf Einräumung mindestens dreier weiterer Prozesstage

Ich beantrage, mindestens noch drei weitere Prozesstage im o.g. Verfahren anzusetzen.

Begründung: Es werden sieben verschiedene Anklagepunkte behandelt die z.T. Mehrere einzelne Vorwürfe betreffen. Es war und ist mir nicht möglich, an einem einzigen Tag fundiert zu allem vorzutragen.

Zudem spielt – falls das Gericht nicht sämtliche Anklagepunkte aus Gründen der Verneinung der Tatbestandserfüllung niederschlagen sollte, die Frage der Schuldfähigkeit, deren Klärung nicht nebenbei erfolgen kann.

So behaupte ich nach wie vor, Opfer jahrelangen Terrors, auch justizieller Art, zu sein. Diese Dinge kann ich nicht in fünf Minuten darlegen und beweisen.

Zum Beleg der Ernsthaftigkeit meiner Behauptungen weise ich darauf hin, dass ich 2010 im landgerichtlichen Verfahren 36 KLS 51/07, Landgericht Dortmund, in einem Anklagepunkt nur aufgrund einer gerichtlichen Lüge verurteilt werden konnte, wegen angeblicher Bedrohung des Lüner Amtsrichters Jan Knappmann und des Oberamtsanwalts Seiffert, angeblich geschehen am 07.05. 2007, wobei im Urteil behauptet wird, beide hätten sich an die Worte erinnert, mit denen sie bedroht worden sein sollen.

Die Wahrheit war aber eine andere gewesen: Beide konnten sich im Zeugenstand nicht an den genauen Wortlaut erinnern, und die in der Anklageschrift behauptete Formulierung

wurde von mir bestritten. Es hätte demnach in dubio pro reo entschieden werden müssen.

Ich beantrage darüber die Beweiserhebung durch Befragung der Zeugen:

Amtsrichter Jan Knappmann

Oberamtsanwalt a.D. Seiffert oder Seifert.

Rechtsanwältin Henriette Lyndian, Pflichtverteidigerin im o.g. Verfahrens

Rechtsanwalt Dr. Plandor, Rechtsanwalt i.o. g. Verfahren

Ziel des Beweisantrags:

Der Nachweis einer Falschverurteilung durch eine gerichtliche Lüge belegt, dass ich keineswegs mit einer durch und durch sauber handelnden Staatsmacht zu tun habe, und weist auf externe Faktoren für eine von mir behauptete tiefgreifende Bewusstseinsstörung hin.

Ich weise darauf hin, dass dies längst nicht der einzige beweisbare Punkt ist, und dass mir zu einer gerechten Beurteilung Gelegenheit gegeben werden muss, vollständig vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen